

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 47. 29. Jahrg.

17. Novbr. 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. vierteljährig 3 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3873.) Die Löhner des Verlagsjahres 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N 24, Eisenstr. 86-88 111
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller-Schwenditz, Auguststraße 8-9. — Redaktionschluss: Montag

Insertion. Für die viergespaltene Petitzeile oberer Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Überbrinkung. — Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Unser Unterstützungswesen und der Krieg. Rundschau. Prüft die Invalidenkarten. — **Allgemeines:** Starker Rückgang der Mitgliederzahl trotz höchster Unterstützungsleistungen. Teuerungszulagen im Gau Frankfurt a. M. — **Die photomech. Fäden:** Ortsberichte: Düsseldorf, Chemigraphen. Leipzig. — **Fuilleton:** Vom Büchertisch. — Opfer des Krieges.

Bekanntmachungen.

Für die im Kriegsdienst befindlichen Kollegen sandten wir an alle Ortsvorstände ein Rundschreiben. In diesem werden den beim Militär befindlichen Kollegen so wichtige Mitteilungen gemacht, daß es notwendig ist, jedem dieser Kollegen einen solchen Brief zuzustellen. Aufgabe der Ortsvorstände ist es nun, für ein möglichst lückenloses Adressenverzeichnis der im Felde stehenden Mitglieder Sorge zu tragen. Sollten in einer Mitgliedschaft diese Rundschreiben nicht angekommen sein, so erbitten wir Nachricht. Ebenfalls bitten wir um sofortige Mitteilung, falls wir zu wenig Exemplare geschickt haben sollten, damit wir das Fehlende noch zustellen können.

Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Unser Unterstützungswesen und der Krieg.

Die deutschen Gewerkschaften haben im Laufe ihrer 25-jährigen Entwicklung ihren Aufgabenbereich ständig und systematisch erweitert. Sie begnügten sich nicht mit der Verfolgung ihres ersten und vornehmsten Zieles: Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern und ihre Verbesserung durchzusetzen. Sie suchten vielmehr darüber hinaus die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft auch dadurch zu heben, daß sie ihren Mitgliedern in jeder Notlage des Lebens einen festen und zuverlässigen Rückhalt zu bieten bemüht waren. Zu diesem Zwecke trafen sie nach und nach die verschiedensten Unterstützungseinrichtungen, die sie folgerichtig weiterentwickelten und ausbauten. Dabei vergaßen die Gewerkschaften aber nie, daß das Unterstützungswesen nicht Selbstzweck sein oder werden durfte, sondern daß es nur als Mittel zur Erfüllung des eigentlichen Zweckes der Gewerkschaften, eben der Sicherung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zu dienen habe. Durch die Unterstützungen suchte man die Werbekraft der Verbände zu erhöhen, möglichst viele Arbeiter und Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen und die Gewonnenen fest an die Gewerkschaft zu binden. In diesem Rahmen haben sich die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen auch voll bewährt. Sie werden ein wertvolles Werbe- und Bindemittel für die Verbände, deren Macht sie stärken und deren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sie dadurch erhöhen helfen. Die früher befürchtete Beeinträchtigung des Kampfcharakters der Gewerkschaften durch die Unterstützungseinrichtungen ist nicht eingetreten; im Gegenteil: ihre werbende und bindende Wirkung schränkte den Wechsel im Mitgliederbestande beträchtlich ein, sicherte den Verbänden einen festen Stamm von Mitgliedern, brachte Ruhe und Stetigkeit in den Ausbau und die Entwicklung der Organisationen und steigerte dadurch deren gewerkschaftliche Stoß-

kraft ganz wesentlich. So wurde das Unterstützungswesen ein Mittel zur Förderung der gewerkschaftlichen Arbeit, das wir heute nicht mehr missen mögen und auch nicht mehr missen können und dürfen.

Das haben nach und nach alle Gewerkschaften erkannt; eine Unterstützungseinrichtung nach der anderen hat sich in den einzelnen Verbänden Eingang und Geltung verschafft. Zu den Verbänden, in denen diese Erkenntnis am entschiedensten, am weitesten und am vollständigsten in die Tat umgesetzt worden ist, gehört in erster Linie unsere Organisation. Jede Unterstützungseinrichtung, die sich überhaupt in den Gewerkschaften durchgesetzt hat, ist auch in unserem Verbands eingeführt oder bei der Verschmelzung mit dem Senefelderbunde von diesem übernommen worden.

Unter diese Entwicklung machte der Krieg ganz unerwartet einen dicken Strich. Er stellte mit allen anderen Gewerkschaften auch unsere Organisation plötzlich vor vollständig neue Tatsachen und ganz außerordentliche Verhältnisse, die dringend neue und außerordentliche Maßnahmen erforderten. Die Verbandsinstanzen sind diesen zwingenden Notwendigkeiten mit mit schnellem Entschluß gerecht geworden. Sie haben das Unterstützungswesen den neuen Verhältnissen angepaßt, indem sie unter Einschränkung oder Aufhebung der statutarischen Unterstützungseinrichtungen möglichst große Mittel freimachten für die Linderung der ersten Kriegsnot, die ganz besonders in einer noch nie dagewesenen Massenarbeitslosigkeit schwer zu spüren war. Den Arbeitslosen wurde ohne Rücksicht darauf, ob sie mit ihrer Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert waren oder nicht, eine Notunterstützung ausgezahlt, durch die wenigstens das schlimmste Elend etwas gemildert wurde.

Als nach der ersten tiefen Bestürzung das Wirtschaftsleben nach und nach wieder in Fluß kam, die Massenarbeitslosigkeit zurückging und der Arbeitsmarkt wieder normale Gestalt annahm, da konnte auch die außerordentliche und außerstatutarische Notunterstützung, die ihren Zweck erfüllt hatte, wieder aufgehoben und die satzungsgemäße Arbeitslosenunterstützung zum guten Teile neu in Kraft gesetzt werden. Der vollen Wiedereinführung aller Unterstützungseinrichtungen stand die Unsicherheit der Lage als Folgeerscheinung des Krieges entgegen.

Inzwischen hat sich das Wirtschaftsleben und der Arbeitsmarkt weiter ganz wesentlich erholt. Auch in unserm Gewerbe ist die Arbeitslosigkeit fast vollständig geschwunden. Diese Besserung der Verhältnisse machte sich besonders auch in der Kassenlage unseres Verbandes wohlthuend bemerkbar, die sich trotz der starken Verringerung des Mitgliederbestandes durch die Einberufungen zum Heeresdienst und der dadurch bedingten Verringerung der Einnahmen an Mitgliederbeiträgen Dank der vorsichtigen Finanzpolitik unserer Organisation von Vierteljahr zu Vierteljahr gehoben und gebessert hat. Angesichts dieser Gesundung unserer Kassenverhältnisse ist es verständlich, daß von verschiedenen Seiten der Ruf nach der vollen Wiederherstellung des Statuts durch

die vollständige Inkraftsetzung des Unterstützungswesens ertönt.

Wie gesagt: die Forderung ist begreiflich; nichtsdestoweniger wäre es verfrüht und verfehlt, sie während des Krieges zu verwirklichen. Die allgemeine Lage ist heute noch genau so unsicher wie seit Kriegsbeginn. Es liegt im Wesen des Krieges, daß plötzlich neue Zwischenfälle und Verwicklungen niemals ausgeschlossen sind, die das Wirtschaftsleben abermals bis auf den Grund erschüttern und den Arbeitsmarkt schwer beeinträchtigen können. Das Vertrauen in die Organisation, das durch die volle Wiedereinführung des Unterstützungswesens gefestigt werden soll, würde schweren und kaum wieder gut zu machenden Schaden leiden, wenn die Unterstützungseinrichtungen, nachdem sie wieder voll in Kraft gesetzt wurden, infolge einer durch neue Verwicklungen hervorgerufenen einschneidenden Wandlung der Lage von neuem eingeschränkt und das Statut noch einmal ganz oder teilweise aufgehoben werden müßte. Eine zweite solche Roßkur brächte den Verband um jedes Vertrauen, das nur gefestigt und erhöht werden kann durch Stetigkeit in der Finanzpolitik unserer Organisation.

Aber wenn wirklich derartige neue Zwischenfälle, wie wir alle hoffen, bis zum Kriegsende nicht mehr eintreten sollten, so muß doch auf die Verhältnisse schon heute Rücksicht genommen werden, die der Friedensschluß, den wir alle ersehnen, aller Voraussicht nach mit sich bringen wird. Jedenfalls wird mit dem Kriegsende zunächst eine neue schwere Überflutung des Arbeitsmarktes mit freigewordenen und verfügbaren Arbeitskräften verbunden sein. Ob diese Überflutung schneller oder langsamer zurückgeht, was wesentlich vom Ausgange des Krieges abhängen wird, tut vorerst nichts zur Sache; aller Voraussicht nach wird man mit ihr für eine gewisse Zeit als mit einer gegebenen Tatsache rechnen müssen. Ein großer Teil der aus dem Felde heimkehrenden Kollegen wird nicht sofort wieder im Berufe untergebracht werden können. Alle diese Kollegen haben aber, soweit sie Beitragspflichten bis zur Einberufung zum Heeresdienst erfüllten, ein Anrecht auf die Hilfe des Verbandes in der Zeit der Arbeitslosigkeit. Wenn der Verband dem nach Friedensschluß zu erwartenden neuen Ansturm auf seine Kassen gewachsen sein will, dann muß er schon jetzt durch die Weiterführung der sparsamen Wirtschaft, zu der auch die Beibehaltung der Einschränkungen im Unterstützungswesen gehört, kluge Vorsorge treffen.

Das Kriegsende und die voraussichtliche neue Massenarbeitslosigkeit, die es für längere oder kürzere Zeit zur Folge haben wird, wird aber nicht nur eine starke Erhöhung der Unterstützungsausgaben veranlassen, sondern noch andere Wirkungen auslösen, über die wir uns als Gewerkschaftler schon heute klar sein müssen. Das Unternehmertum hat bisher noch immer die Zeiten der wirtschaftlichen Depression und Arbeitslosigkeit zu seinem Vorteil auszunutzen versucht. Wie schon in der Kriegszeit, so wird es auch nach Friedensschluß an dem abschwelenden Kriegsbrande sein Extrazusätze zu kochen bemüht sein. Im Hinblick

auf die Massen der verfügbaren Arbeitskräfte wird es seine eigensüchtigen Absichten und Wünsche mit allem Nachdruck zu verwirklichen trachten. In welcher Richtung sich diese Absichten und Wünsche bewegen, davon gab uns ja das Unternehmertum des Steindruckgewerbes schon in der Kriegszeit, in der Zeit des »Burgfriedens«, durch die Ablehnung jeder Verständigung mit der Gehilfenschaft über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Arbeitsvermittlung und andere wichtige Berufsangelegenheiten einen Vorgeschmack. Die Organisation wird also, ob sie will oder nicht, zu energischen Abwehrbewegungen gezwungen sein.

Auf der anderen Seite wird aber auch daran gedacht werden müssen, daß der Krieg und die mit ihm verbundene ungeheure Teuerung, für die durch die schönsten Lohnzulagen nur ein teilweiser Ausgleich geschaffen werden konnte, die Kollegenschaft wirtschaftlich außerordentlich schwer belastet hat. Wo Ersparnisse vorhanden waren, sind sie wohl in den meisten Fällen aufgebraucht. In vielen anderen Fällen mußten Schulden gemacht werden. Neuanfassungen von Kleidern, Schuhen, Wäsche wurden, wenn sie nicht unbedingt nötig waren, vermieden. Viele Kollegen und ihre Familien sind heute buchstäblich abgerissen. Die Ernährung lag im Argen, nicht nur, weil es an vielen Nahrungsmitteln fehlte, sondern auch, weil die Preise für viele Nahrungsmittel unerschwinglich waren. Das Bestreben, nach dem Kriege für die Zeit des Hungers und des Mangels durch die Erwirkung von Lohnerhöhungen einen gewissen Ausgleich zu schaffen, ist selbstverständlich, umso mehr, als eine baldige Zurückdämmung der Preissteigerungen auf den Standpunkt vor dem Kriege nicht zu erhoffen ist. Dem Unternehmertum aber werden die unbedingt notwendigen Lohnsteigerungen in den meisten Fällen abgerungen werden müssen.

Soll der Verband die aus dieser Sachlage sich ergebende Aufgabe nach dem Kriege mit Erfolg lösen, dann müssen alle verfügbaren Mittel für die Erfüllung dieser Aufgabe aufgespart werden. Wenn die Unterstützungseinrichtungen, die in normalen Zeiten die Erfüllung der Aufgabe erleichterten und förderten, durch die Zurückführung auf den alten Stand heute in entgegengesetzter Richtung wirken, dann müssen sie, da sie ja in der Gewerkschaft nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sein sollen, hinter diese wichtigste und hauptsächlichste Aufgabe unserer Organisation unbedingt zurücktreten. Das wird jeder überzeugte Gewerkschafter ohne weiteres verstehen und billigen. Erst wenn wieder einigermaßen normale Verhältnisse eingetreten sind, wenn nach menschlichem Ermessen neue, die wirtschaftliche Lage total umwälzende Zwischenfälle ausgeschlossen erscheinen, wenn der Hauptanstoß auf die Kassen noch Friedensschluß überwunden ist und die Kassenverhältnisse wieder völlig gesichert sind, wird an die volle Inkraftsetzung des Statuts durch die Wiedereinführung aller Unterstützungseinrichtungen zu den alten Sätzen gedacht werden können. Die oberste Verbandsinstanz, die Generalversammlung, wird dann zweifellos die notwendigen Schritte tun. Bis dahin aber wird sich jeder einsichtige Kollege, der Anspruch auf gewerkschaftliche Schulung und Erkenntnis macht, gern bescheiden.

P. B.

Rundschau.

Oskar Möller †. Der Tod hält reiche Ernte! Zu Hunderten fallen unsere Kollegen dem großen Würgen zum Opfer und bald wird deren Zahl die Tausend überschreiten. Einer dieser vielen, der aber auch nach diesem unfreiwilligen Schicksal im Andenken seiner Kollegen fortleben wird, ist unser Oskar Möller. Nur 30 Jahre ist er alt geworden. Der Verband verlor in ihm einen wahrhaft treuen und braven Kollegen, der jederzeit für seine Mitkollegen eintrat. Der Mitgliedschafts-Criminshaw war er Vorsitzender und Führer zugleich. Als Soldat hat er das Lebens Unbill nur zu sehr erfahren. Aber er war ein Kämpfer, der sich durch all die kleinen Nadelstiche nicht vom gesteckten Ziele abbringen ließ. Er war von der Gerechtigkeit

unserer Bestrebungen so durchdrungen, daß es ihm Lebensbedürfnis war, sich für die Sache seiner Arbeitskollegen zu betätigen. Seine Gründe waren überzeugend, sein Vorbild anfeuernd und begeisternd. Nicht so sehr durch freie Rede, wohl aber durch sein Verhalten und seine Taten, verschaffte er sich ungeteilte Achtung und Anhänglichkeit aller Kollegen, die mit ihm wirken konnten. Nun ist auch dieses hoffnungsvolle Leben vernichtet. Wir aber, die Lebenden, werden sein Andenken allezeit ehren und in seinem Sinne weiter wirken und tätig sein.

Weihnachts-Unterstützungen. Wieder, wie in früheren Jahren, sammeln die Berliner Kollegen für eine besondere Weihnachtsunterstützung. Aus dieser, von allen Filialen gemeinsam durchgeführten Sammlung, soll den Familien der eingezogenen Kollegen eine Unterstützung gezahlt werden. Es steht zu hoffen, daß die Opferwilligkeit der Kollegen auch hier es ermöglichen wird, diesen Familien eine kleine Weihnachtsfreude und eine geringe Erleichterung ihrer Sorgen zu bringen. Soweit die Adressen der eingezogenen Kollegen von diesen ihren Mitgliedsvorständen mitgeteilt sind, wird ihnen auch ein Weihnachts-Feldpostpaket zugestellt werden. Auch andere Mitgliedschaften wollen in dieser Weise arbeiten. Mögen die Liebesgaben für diesen Zweck recht reichlich fließen, damit den armen Feldgrauen, in ihrem bitteren Kriegesleben die Solidarität der Zuhausegebliebenen als ein Trost und ein Hoffnungsschimmer verbleiben möge.

Ein sozialdemokratischer Redakteur als Aktionär. In der am 5. Oktober abgehaltenen Hauptversammlung des großen Werkes »Vereinigte Stahlwerke von der Zypen und Wissener Eisenhütten« trat als Hauptkritiker des Direktoriums der Redakteur an unserm Kölner Parteiblatt, Genosse Georg Beyer, auf. Wie er in den Besitz einer Aktie gelangt war, vermögen wir nicht zu sagen. In dem Unternehmen ist seit langer Zeit ein Streit zwischen einer Minderheit und den Aufsichtsrat König Hagen-Köln, der bekanntlich von ganz Deutschland die meisten Aufsichtsratsposten hat; vielleicht gibt das eine Vermutung wie Beyer zu seiner Aktie gekommen ist. Jedenfalls machte er sich den guten Scherz, den Herren vorzurednen, welche ungeheure Kriegsgewinne sie aus Deutschlands Not und Kraft ihrer Arbeiter ziehen, und zu verlangen, daß der größte Teil davon für gemeinnützige Zwecke weggegeben werde. Überflüssig zu sagen ist es, daß die Herren davon nichts wissen wollen. Sie erwiderten kühl und ehrlich, sie betrieben ein privatkapitalistisches Geschäft und seien vergnügt, wenn sie recht viel verdienen. Schon um dieser Offenherzigkeit willen hat sich der Ausflug ins Kapitalistische gelohnt.

Die Geltung eines Tarifvertrags. Eine recht interessante Auslegung der Wirkung eines Tarifvertrags hat das Gewerbegericht in Solingen gegeben, die deshalb auch für andere Gewerbe wertvoll ist, weil die Kriegsindustrie vielfach Verwirrung in die Tarifverhältnisse getragen hat. Eine Solinger Stahlwarenfabrik, die im Frieden keine Waffen macht, hatte die Fabrikation von Seitengewehren übernommen, ohne dem Waffenfabrikantenverein beizutreten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der drei Hauptbranchen der Waffenarbeiter sind zwischen deren Organisation, dem Solinger Industriearbeiterverband und den Waffenfabrikantenverein, tariflich geregelt. Die dort festgesetzten Preise hat auch der Stahlwarenfabrikant anstandslos bezahlt, ebenso die sonstigen Arbeitsbedingungen eingehalten. Eine Änderung in den Vorschriften der Herstellung von Seitengewehren machte eine Änderung des Tarifvertrags notwendig, die in einem Punkt eine Ermäßigung des Preises einer Teilarbeit, in einem andern Punkt eine Erhöhung mit sich brachte. Der Stahlwarenfabrikant ließ nun den Vertrag für sich nur bezüglich der Ermäßigung gelten, jedoch nicht im andern Punkt. Vor dem Gewerbegericht berief er sich darauf, daß er nicht an den Vertrag gebunden sei, da er dem Waffenfabrikantenverein nicht angehöre. Das Gewerbegericht erkannte an, daß ein Tarifvertrag nur die beteiligten Organisationen binde. Wer außerhalb der Organisation stehe, könne nur durch Verhandlung oder Arbeitsverweigerung zu Anerkennung gezwungen werden. In diesem Falle aber habe der Unternehmer sofort die für ihn günstige Änderung des Vertrags akzeptiert und auf seine Arbeiter angewandt; er müsse dann auch die für die andere Seite günstige Änderung anerkennen. Das Gericht verurteilte den Fabrikanten dem Klageantrag entsprechend. Für die Arbeiter hat das Urteil die Folge, daß der Fabrikant 3200 Mk. Lohn nachzahlen muß.

Prüft die Invalidenkarten!

Infolge Abänderung der Reichsversicherungsordnung vom 12. Juni 1916 werden mit dem 1. Januar 1917 neue Beitragsmarken eingeführt. Jeder Selbst- oder Weiterversicherer möge seine Invalidenkarte einer Prüfung unterziehen, und erforderlichenfalls die nötigen Invalidenmarken beschaffen, sofern er nicht mit dem Kleben auf dem laufenden geblieben sein sollte. Nach dem 1. Januar 1917 dürfen alte Marken nicht mehr verwertet werden und dürfte auch die Einziehung derselben baldigst dann erfolgen. Jeder prüfe daher, um später vor weiteren Nachteilen geschützt zu sein,

seine Invalidenkarte als Selbst- und Weiterversicherer.

Nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung erlischt bekanntlich die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der nach § 1280 genannten zweijährigen Frist 40 Beiträge mindestens entrichtet werden. Letzteres gilt nicht, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. In diesem Falle muß die Bestimmung des § 1280 der Reichsversicherungsordnung maßgebend sein, wonach während jener zweier Jahre mindestens 20 Wochenbeiträge zu entrichten sind (§ 1282).

Nun lebt ja die Anwartschaft, wenn die Karten einmal verfallen sein sollten, wieder auf, wenn der Versicherte erneut versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Beitragszeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Hat aber der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur dann wieder auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt (§ 1283).

Harte Vorschriften sind es also, wenn einmal die Invalidenkarten verfallen sind, um alte Rechte wiedererlangen zu können. Häufig kommt dann Invaliddität hinzu und ist ein Heilverfahren oder eine Invalidenrente sodann nicht zu erlangen, aus den vorerwähnten Gründen. Daher gilt es auch jetzt wieder besonders, die Invalidenkarten zu prüfen!

Des weiteren soll auch nach § 1420 der Reichsversicherungsordnung die Invalidenkarte stets binnen zwei Jahren nach dem Tage der Ausstellung zum Umtausch vorgelegt werden. Versäumt man dieses, so muß im Streitfalle der Versicherte beweisen, daß die Anwartschaft erhalten ist, d. h., daß die vorerwähnte Markenzahl in der erforderlichen Frist geklebt worden ist.

Ferner sind nach § 1442 Pflichtbeiträge unwirksam, wenn sie nach Ablauf von 2 Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach Ablauf von 4 Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden. Ein Verschulden des Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittungskarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsgemäß umgetauscht hat.

Ebenfalls dürfen freiwillige Beiträge und Beiträge über die gesetzliche Lohnklasse hinaus für mehr als ein Jahr rückwärts nicht entrichtet werden. Ebensovienig auch nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invaliddität oder für die weitere Invaliddität (§ 1443 der Reichsversicherungsordnung).

Vorstehende Erläuterungen wollen man daher im eigenen Interesse sehr genau beachten, da nur wenige Wochen uns vom neuen Jahr trennen. Es ist bekanntlich nachher unmöglich, wenn einmal die alten Marken eingezogen sind, andere Wege ausfindig zu machen, als hier empfohlen wurden. Deshalb prüfe man im alten Jahre die Invalidenkarte und hole eventuell versäumtes nach, dann ist später ein Schaden nicht zu erwarten.

R. V.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Starker Rückgang der Mitgliederzahl trotz höchster Unterstützungsleistungen.

Als Ergänzung zu unserm Artikel »Gewerkschaftsflucht« in No. 46 der Graph. Presse, unterbreiten wir unseren Kollegen folgenden Auszug aus dem Bericht über eine Konferenz des Verbandsbeirats im Deutschen Bauarbeiterverbande die am 2. und 3. November in Hamburg tagte. Wir finden darin einen geradezu durchschlagenden Beweis für unsere Behauptung, daß der Rückgang der Mitgliederzahl der Gewerkschaften in der Kriegszeit unabhängig von der hohen oder geringen Unterstützungsleistung derselben ist. Es heißt in dem Bericht, den wir dem »Vorwärts« entnehmen:

»Über den Stand des Verbandes konnte der Vorsitzende Pöplow berichten, daß die Mitgliederzahl, die im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges 310444 betragen hat, am Schlusse des ersten Halbjahres 1916 auf 81008 zurückgegangen ist. Neben der Zahl der zum Heere einberufenen und denen, die durch natürlichen Abgang (Tod, Aus-

ausschluß, vom Willen des nachgeordneten Tarifamtes abhängig ist. Das Eintreten solcher Verhältnisse hätte wohl niemand für möglich gehalten und es wird Zeit, diesen Konstruktionsfehler zu beseitigen. — In der Diskussion wurde neben dem Inhalt des neuesten Tarifamtesbeschlusses das ganze Verhalten des Tarifamtes im allgemeinen und besonders in Leipziger Angelegenheiten bitterer Kritik unterzogen. Die Versammelten erkennen deutlich genug, wohin der Weg geht und daß sich das Tarifamt zum Schutze der Arbeiterrechte als unfähig erwiesen hat. Diese Gedankengänge wurden von einem Diskussionsredner der Versammlung in folgender Entschließung vorgelegt: »Die am 6. November 1916 versammelten tariftreuen Chemigraphengehilfen Leipzigs protestieren gegen die vom Tarifamt am 21. Oktober festgelegten Bestimmungen über die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte«. Der Protest richtet sich sowohl gegen die Art, wie das Tarifamt arbeitet, als auch gegen den Inhalt der Bestimmungen selbst und stellt fest, daß das Tarifamt den bestehenden Tarif verletzt und seine Befugnisse überschritten hat. Nach § 12 d, Ziffer 1 des Tarifbeschlusses obliegt dem Tarifamt die Ausführung der Beschlüsse des Tarifausschusses, dessen Tätigkeit sich nach § 11 b des Tarifbeschlusses auf die »Beratung und Festsetzung des Tarifbeschlusses« erstreckt. Ohne Zweifel bewirken die »Bestimmungen« nicht nur eine wesentliche Abänderung des Tarifbeschlusses, sondern führen auch neue und mit sonstigen Festsetzungen des Tarifbeschlusses widersprechende Dinge und Begriffe ein. Das Tarifamt hat es nicht für notwendig gehalten, den Tarifausschluß zu berufen, sondern hat das oberste Organ der Tarifgemeinschaft einfach mißachtet und dadurch, weil das Tarifamt lediglich ausführendes Organ ist, seine Befugnisse überschritten. Die genannten »Bestimmungen« des Tarifbeschlusses sind auf untarifmäßige Weise erlassen und entbehren deshalb jeder Rechtskraft. Die tariftreuen Gehilfen Leipzigs weigern sich, zu diesem Tarifbruch die Hand zu bieten, das Tarifamt auf seinem Wege irgendwie zu unterstützen und verlangen, daß sich das Tarifamt gleich uns an den Tarif hält. Die Richtigkeit der vom Tarifamt gegebenen Ziffern des Arbeitsnachweises wird bezweifelt und Feststellung verlangt, wie viel von den wöchentlich 137 Nachfragen im September auf mehrfacher Zählung bei den einzelnen Arbeitsnachweisen beruhen. Der materielle Inhalt der »Bestimmungen« über Entlohnung und Anlernung weiblicher Arbeitskräfte entbehrt ebenfalls der tariflichen Grundlage und läßt die Frage aufwerfen, warum ein Lehrling 4 Jahre lernen muß, um im ersten Gehilfenjahre den um 30% und von da ab bis zum 21. Lebensjahre den um 15% herabgesetzten Minimallohn verdienen zu können, während weiblichen Arbeitskräften ohne jede Vorbildung für die Dauer des ersten halben Jahres der Beschäftigung 20% Abschlag zugedacht sind. Da der gleiche Abschlag

auch qualifizierte Arbeiter der andern graphischen Berufe treffen kann, wenn sie zur Chemigraphie übergehen, erblicken die Versammelten in den »Bestimmungen« des Tarifamtes die Absicht, solche Überläufer durch unzureichende Löhne fernzuhalten. Unser Protest richtet sich nicht gegen die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte als solche, sondern gegen die Art, wie vom Tarifamt die Wege zur Herabdrückung der besonders jetzt zu niedrigen Löhne geebnet werden. Zudem muß die Notwendigkeit zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte solange bestritten werden, als noch Lithographen und Holzschnitzer, mehr als gebraucht werden können, für den Übertritt in die Chemigraphie zur Verfügung stehen. Die Chemigraphie hat die Existenz dieser ehemals blühenden Berufe in einer Weise gefährdet, daß es Ehrenpflicht ist, für diese qualifizierten Arbeiterkreise zuerst Unterkommen zu schaffen. Unter diesen Umständen kann den tariftreuen Gehilfen nicht zugemutet werden, die Anlernung weiblicher Arbeitskräfte zu übernehmen. In der weiteren Diskussion wurde die Entschließung allseitig unterstützt und besonders darauf verwiesen, weibliche Arbeitskräfte unter keinen Umständen anzulernen. Mit einstimmiger Annahme der Entschließung endete der erste Tagesordnungspunkt. — Unter Verschiedenem wurde über eine Aktion des Tarifamtes gegen den hiesigen Arbeitsnachweisverwalter wegen angeblich nicht vorschriftsmäßiger Vermittlungen berichtet.



Vom Büchertisch.

Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse. Bearbeitet von Paul Barthel. Dresden, 1916. Druck und Verlag von Kaden & Comp., 490 Seiten. Preis geheftet 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Das bereits seit einiger Zeit angekündigte Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse ist nunmehr erschienen. Im Vorwort zu dem fast 500 Seiten starken Werke weist der Bearbeiter darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaftskongresse durch ihre Verhandlungen und Beschlüsse der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die Richtung gegeben haben. Wer diese Entwicklung überschauen, ihre Ursachen und Triebkräfte erkennen und dadurch mit der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung vertraut werden will, der ist auf das Studium der Kongreßverhandlungen und Beschlüsse in erster Linie angewiesen. Dieses Studium soll das Handbuch erleichtern; es soll die Durchsicht alter Berichte und kleidlicher Verhandlungsprotokolle, die zum Teil nur noch außerordentlich schwer zu beschaffen sind, ersparen und bei der Verfolgung bestimmter Vorgänge in der

deutschen Gewerkschaftsbewegung einen konzentrierten Überblick über die Arbeiten der Gewerkschaftskongresse auf den verschiedenen Gebieten ermöglichen. Diesem Zweck entspricht das Handbuch in vollem Maße. In neunzig alphabetisch geordneten Abschnitten hat der Verfasser alle auf den Kongressen erörterten, die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen betreffenden Angelegenheiten auf Grund der Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse übersichtlich und in knapper Form chronologisch dargestellt. Aus der Fülle der Kapitel heben wir hervor: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung; Arbeiterkammern — Arbeitskammern; Bildungsarbeit; Generalstreik; Genossenschaftsbewegung und Gewerkschaften; Grenzstreitigkeiten; Hausindustrie und Heimarbeit; Internationale Beziehungen; Jugendbewegung; Koalitionsrecht; Lebensmittelteuerung; Maifeier - Malsammlung - Malfonds; Organisationsform und -Verfassung; Partei und Gewerkschaften; Politik und Gewerkschaften; Reichsvereinsgesetz; Tarifgemeinschaften; Volksversicherung; Zweck und Ziel der Gewerkschaften. Dem Werke liegen hauptsächlich die Protokolle der Gewerkschaftskongresse seit der Begründung der Generalkommission und der Vorläufer dieser Kongresse seit dem Jahre 1868 zugrunde. Für den Abschnitt »Partei und Gewerkschaften« wurden auch die einschlägigen Beschlüsse der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins 1863 bis 1874, der Vereinigte deutscher Arbeitervereine 1863 bis 1869 der Kongresse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1869 bis 1874 und der sozialdemokratischen Parteitage seit 1875 berücksichtigt. Das Handbuch bietet eine bei aller Knappheit umfassende Darstellung aller Angelegenheiten und Probleme, die die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft seit rund 50 Jahren betrafen und bewegen. Die Darstellung erfolgte in übersichtlicher Form. Die Übersichtlichkeit und leichte Verwendbarkeit wurde noch erhöht durch ein ausführliches Sach- und Personenregister. So wird sich das »Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse« von Paul Barthel gleich dem »Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage« von Wilhelm Schröder als ein zuverlässiges Nachschlagewerk erweisen und sich ebenso wie dieses in den Redaktionen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse, in den sozialpolitischen Bureaus, in den Bibliotheken der Arbeiterorganisationen, auf den Schreibtischen unserer Schriftsteller und Redner und bei allen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der modernen Arbeiterbewegung Tätigen als wichtiges und wertvolles Hilfsmittel unentbehrlich machen.

Opfer des Krieges.

Tote: 1916.

Kollege **Joh. Wawrzyniak**, Chemigraph, geb. am 26. Dez. 1882 in Kluczewo, Kreis Schmiegel, zuletzt in Berlin, Mitglied seit 1911, fiel am 31. August 1916.

Kollege **Curt Krobitzsch**, Chemigraph, geb. am 6. Febr. 1882 in Löbnitz, Mitglied seit 1901, zuletzt in Berlin, fiel am 1. Sept. 1916.

Kollege **Emil Schmidt**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 3. Dez. 1884, Mitglied seit 3. Sept. 1916.

Kollege **Otto Kellner**, Steindrucker aus Nürnberg, geb. am 21. Juni 1891, Mitglied seit 1909 (in der Lehrlingsabt. seit 1908) fiel am 3. Sept. 1916.

Kollege **Paul Franz**, Lithograph aus Chemnitz, geb. am 28. August 1890, Mitglied seit 1909 (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), fand den Tod im Kriege am 3. Sept. 1916.

Kollege **Otto Schmidt**, Chemigraph, geb. am 26. Mai 1895 in Sande bei Hamburg, Mitglied seit 29. März 1914 (in der Lehrlingsabteilung seit 1910), ist am 4. Sept. 1916 im Kriege gefallen.

Kollege **Walter Lohse**, Kopierer, geb. am 28. April 1886 in Hilbersdorf, Mitglied seit 1909, fiel am 4. Sept. 1916.

Kollege **Karl Eulenstein**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 20. Mai 1888, Mitglied seit 1906, fiel am 8. Sept. 1916.

Kollege **Curt Kummerlöwe**, gen. Schrader, Steindrucker aus Leipzig, geb. am 8. Oktober 1877, Mitglied seit 1897, fiel am 12. September 1916.

Tote:

Kollege **Hans Hornes**, Lithograph aus Nürnberg, geb. 9. Sept. 1888, Mitglied seit 1912, ist am 13. Sept. 1916 gefallen.

Kollege **Fritz Benedikt**, Steindrucker aus Dresden, geb. am 2. Febr. 1889, Mitglied seit 1907, ist am 13. Sept. 1916 gefallen.

Kollege **Magnus Kuschel**, Chemigraph, geb. in Döbeln in Sachsen am 22. Dez. 1877, Mitglied seit 1899, zuletzt in Leipzig, fiel am 13. Sept. 1916.

Kollege **Fritz Pester**, Steindrucker, geb. in Oberfroha 3. Sept. 1884, Mitglied seit 1903, starb nach schwerer Verwundung durch Beinschuß im September 1916 im Lazarett.

Kollege **Otto Richter**, Steindrucker aus Chemnitz, geb. am 22. Oktober 1893, Mitglied seit 1912, (in der Lehrlingsabteilung seit 1908), starb auf dem Schlachtfelde infolge Vershüttung im September 1916.

Kollege **August Vornstein**, Steindrucker, geb. am 25. August 1889 in Ziegelstein, Mitglied seit 1912, zuletzt in Nürnberg, fiel durch Kopfschuß am 15. Sept. 1916.

Kollege **Ernst Thiele**, Steindrucker aus Berlin, geb. am 28. Juli 1879, Mitglied seit 1912, ist am 15. September gefallen.

Kollege **Hans Witzler**, Lithograph aus Iserlohn, geb. am 20. Mai 1896, Mitglied seit 1914, ist am 16. Dez. 1916 gefallen.

Kollege **Hans Butze**, Steindrucker aus Zwickau, geb. am 17. Febr. 1896, Mitglied seit 1914 (in der Lehrlingsabteilung seit 1910), fand den Tod am 17. Sept. 1916.

Tote:

Kollege **Max Schneeweiß**, Steindrucker aus Dresden, geb. am 20. Februar 1885, Mitglied seit 1907, starb am 17. Sept. 1916 infolge Verwundung im Lazarett.

Kollege **Franz Amon**, Lithograph aus Berlin, geb. am 13. Februar 1885, Mitglied seit 1904, starb an der Ruhr am 18. Sept. 1916.

Kollege **Wilhelm Horn**, Chemigraph aus Leipzig, geb. am 15. Juni 1878, Mitglied seit 1907, fiel am 18. Sept. 1916.

Kollege **Paul Grafe**, Steindrucker, geb. am 11. Oktober 1888 in Bautzen, Mitglied seit 1907, fiel am 19. Sept. 1916.

Kollege **Carl Tobias**, Steindrucker, geb. in Königsberg i. Pr. am 29. Juli 1876, Mitglied seit 1915, zuletzt in Berlin, ist am 26. Sept. 1916 gefallen.

Kollege **Jakob Grönn**, Steindrucker aus Nürnberg, geb. am 30. April 1886, Mitglied seit 1903, fiel im Kriege am 27. September 1916.

Kollege **Johann Simon**, Chemigraph, geb. am 11. November 1889 in Hersbruck, Mitglied seit 1907, zuletzt in Barmen, fiel durch Kopfschuß am 29. September 1916.

Ehre ihrem Andenken!